

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung

Drs. 15/4835, 15/5813

auf Zustimmung zu dem Entwurf einer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

Der Landtag stimmt gemäß Art. 17 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes dem Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) mit der Maßgabe zu, dass bei Erlass der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern durch die Staatsregierung die zu den Anträgen auf den Drs. 15/5273, 15/5421, 15/5423, 15/5426, 15/5432, 15/5437, 15/5438, 15/5445, 15/5450, 15/5463, 15/5465 und 15/5487 gefassten Beschlüsse des Landtags Berücksichtigung finden sowie die Resolution auf der Drs. 15/5486 in der vom Landtag beschlossenen Fassung als Anhang dem LEP angefügt wird.

Außerdem wurde die Zustimmung mit der Maßgabe erteilt, dass die Staatsregierung bei Erlass der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern noch folgende Änderungen durchführt:

1. In § 3 Satz 1 werden als Datum des Inkrafttretens der „1. September 2006“ und in Satz 2 als Datum des Außerkrafttretens der „31. August 2006“ eingefügt.
2. In Kapitel A I 4.5 wird das Wort „Almwegen“ durch die Worte „Alm- und Alpwegen“ ersetzt.

3. In Kapitel B II 1.2.1.2 werden in Absatz 4 die Worte „(Anhänge 2 und 5)“ durch die Worte „(Anhänge 2 und 3)“ ersetzt.
4. In Kapitel B III 1.1.1 wird das Wort „kommt“ gestrichen.
5. In Kapitel B III 5.1 „Kunst und Kulturpflege“ wird folgender Satz angefügt:
„Private und ehrenamtliche Kulturaktivitäten sind regional und lokal von gesellschaftlicher Bedeutung.“
6. In der Begründung zu B III wird der Nr. Zu 5.1.7 (Bodendenkmalpflege) folgender Satz 6 angefügt:
„Zu einem wirksameren nachhaltigen Schutz der Bodendenkmäler in Bayern ist gesetzgeberisch die Einführung des Veranlasserprinzips (mit Kostentragungsregelung analog zur Regelung bei Baudenkmälern) anzustreben.“
7. In Kapitel B V 1.4.2 erhält der Absatz 2 folgende Fassung:
„(Z) Das in Bau befindliche „Verkehrsprojekt Deutsche Einheit“ A 73 Suhl – Lichtenfels soll mit besonderem Vorrang verwirklicht werden.“

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident